

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Harder Schreinerei AG

1 Geltung

- 1 Diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Harder Schreinerei AG kommen auf allen Lieferungen der Harder Schreinerei AG an Kunden zur Anwendung, sobald sie Bestandteil des Lieferungsvertrages geworden sind. Die ist dann der Fall, wenn die Harder Schreinerei AG die AGB dem Kunden vor Vertragsabschluss allgemein bekannt gegeben hat, sei es durch Abdruck in Katalogen/Dokumentationen, auf Offerten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen oder Rechnungen.
- 2 Widersprechen individuelle Vereinbarungen oder Zusicherungen seitens der Harder Schreinerei AG im Einzelfall, namentlich in der Offerte, Auftragsbestätigung oder auf dem Lieferschein diesen AGB, so gehen die individuellen Vereinbarungen vor. Widersprechen diese AGB allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden, so gehen die AGB der Harder Schreinerei AG jenen des Kunden vor, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart oder festgestellt wurde.
- 3 Bis zu einer späteren Vereinbarung gelten diese AGB auch für sämtlich Folgeleistungen zwischen der Harder Schreinerei AG und dem Kunden.

2 Entstehung des Vertrages

- 1 Bestellt der Kunde Ware, ohne dass der Bestellung eine Offerte der Harder Schreinerei AG vorausgegangen ist, so entsteht der Vertrag mit der Ausführung der Lieferung durch die Harder Schreinerei AG. Vertragsinhalt ist im Lieferschein sowie auf der Rechnung der Harder Schreinerei AG festgehaltene Produktespezifikation (inkl. Preis) und der Umfang der tatsächlich ausgeführten Lieferung gemäss Lieferschein. Produktespezifikationen und anderer Zusicherungen in den Katalogen/Dokumentationen der Harder Schreinerei AG sind unverbindlich.
- 2 Bestellt der Kunde Ware, nachdem er eine Offerte von Harder Schreinerei AG erhalten hat und führt die Harder Schreinerei AG die Bestellung ohne weiteres aus, so entsteht der Vertrag mit Eingang der Bestellung, sofern diese mit der Offerte übereinstimmt. Vertragsinhalt ist der in der Offerte umschriebene Leistungsumfang sowie die darin aufgeführten Bedingungen und Produktespezifikationen.
- 3 Bestellt der Kunde Ware und sieht sich die Harder Schreinerei AG veranlasst eine Auftragsbestätigung auszustellen, so entsteht der Vertrag mit der Zustellung der Auftragsbestätigung an den Kunden. Vertragsinhalt ist der in der Auftragsbestätigung umschriebene Leistungsumfang, sowie die darin aufgeführten Bedingungen und Produktespezifikationen, sofern der Kunde nicht nach deren Erhalt umgehend per Fax Änderungen fordert.

3 Preise

- 1 Die in den Katalogen und Dokumentationen aufgeführten Preise sind unverbindliche Richtpreise. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.
- 2 Alle Preise verstehen sich grundsätzlich exkl. Mehrwertsteuer, ab Werk, ohne Verpackung und ohne irgendwelche Abzüge. Steht in der Offerte resp. Auftragsbestätigung der Harder Schreinerei AG „Lieferung franko Wohnsitz/Sitz Besteller“ etc., so verstehen sich die Preise inkl. Transportkosten exkl. MWST und sonstigen Abgaben und Gebühren, ohne Verpackung und ohne irgendwelche Abzüge, bis zum Bestimmungsort. Bei Kleinlieferungen unter CHF 350.- wird allerdings ein Kleinmengenzuschlag von CHF 35.- erhoben.

4 Lieferung

- 1 Die Lieferungen der Harder Schreinerei AG erfolgen grundsätzlich EXW Winterthur. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Harder Schreinerei AG und dem Kunden ist daher Winterthur. Namentlich gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Lieferung ab Werk der Harder Schreinerei AG in Winterthur auf den Kunden über.
- 2 Steht in der Offerte resp. Auftragsbestätigung der Harder Schreinerei AG „Lieferung franko Wohnsitz/Sitz Besteller“ etc., so ist der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Harder Schreinerei AG und dem Besteller der jeweilige Bestimmungsort. Namentlich gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe am Bestimmungsort auf den Kunden über.

5 Zahlungsbedingungen

- 1 Rechnungen der Harder Schreinerei AG sind innert 30 Tagen ab Rechnungstellung netto zur Zahlung fällig.
- 2 Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne vorangehende Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 8%.
- 3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Harder Schreinerei AG berechtigt, sämtliche auf Grund des vorliegenden Vertrages gelieferten Waren zurückzunehmen. Bei der Rücknahme der Vertragsprodukte hat der Kunde der Harder Schreinerei AG jederzeit Zugang zu verschaffen. Mit der Zurücknahme der betreffenden Vertragsprodukte ist kein Rücktritt vom vorliegenden Vertrag verbunden, es sei denn, dies würde von der Harder Schreinerei AG ausdrücklich schriftlich erklärt.
- 4 Die Harder Schreinerei AG bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferung bis sie die Zahlung gemäss dem konkreten Vertrag vollständig erhalten hat. Der Kunde ermächtigt die Harder Schreinerei AG mit Abschluss des Vertrages und auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

6 Liefertermine

- 1 Verbindlich sind ausschliesslich die von der Harder Schreinerei AG schriftlich zugesicherten Liefertermine. Diese verlängern sich angemessen, wenn der Kunde die Bestellung nachträglich ändert oder wenn Hindernisse eintreten, die ausserhalb des Einflussbereiches der Harder Schreinerei AG stehen, wie verspätete Lieferung durch die Lieferanten der Harder Schreinerei AG oder höhere Gewalt.
- 2 Zeichnen sich Verzögerungen gegenüber schriftlich zugesicherten Lieferterminen ab, so informiert die Harder Schreinerei AG den Kunden. Dieser hat das Recht, eine angemessene Nachfrist anzusetzen. Nach deren Ablauf kann der Kunde innert drei Tagen vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden steht ein Schadenersatzanspruch aus dem Dahinfallen des Vertrages ausschliesslich nur dann zu, wenn er der Harder Schreinerei AG Absicht oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann.

7 Prüfen und Abnahme der Lieferungen und Leistungen

Es obliegt dem Kunden, die erhaltenen Vertragsprodukte nach Lieferungseingang umgehend (Prüfungsfrist) zu prüfen und erkennbare Mängel umgehend (Rügefrist) schriftlich der Harder Schreinerei AG mitzuteilen, damit diese gegebenenfalls die Rüge an ihren Lieferanten weiterleiten kann. Unterlässt er dies, so gelten die Vertragsprodukte als genehmigt. Verdeckte Mängel sind nach Entdeckung umgehend schriftlich zu rügen.

8 Gewährleistung, Haftung für Mängel

- 1 Die Gewährleistungsfrist für sämtliche Vertragsprodukte beträgt sechs Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt in jedem Fall, also auch bei „Lieferung franko Wohnsitz/Sitz Besteller“ etc. mit dem Abgang der Vertragsprodukte ab Werk.
- 2 für ersetzte oder reparierte Vertragsprodukte beginnt die Gewährleistungsfrist grundsätzlich wieder neu gemäss Ziff. 8.1 zu laufen. Sie ist jedoch in jedem Fall beschränkt auf höchstens drei Monate nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist gemäss Ziff. 8.1.
- 3 Die Gewährleistung erstreckt sich auf den vertraglichen Leistungsumfang. Zugesichert sind daher nur jene Eigenschaften, welche in den Offerten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen oder Rechnungen als solche bezeichnet worden sind. Produktspezifikationen der Auftragsbestätigung und andere darin zugesicherte Eigenschaften, welche von denjenigen in den Offerten abweichen, gehen in jedem Fall diesen vor. Für Abweichungen in Holzstruktur und Farbe wird jegliche Gewährleistung wegbedungen.
- 4 Die Harder Schreinerei AG übernimmt die Gewährleistung für Mängel und Fehler an Vertragsprodukten oder deren Teile, die innerhalb der Gewährleistungsfrist nachweislich als Folge schlechten Materials oder fehlerhafter Fabrikation auftreten. Die Harder Schreinerei AG leistet kostenlosen Ersatz des fehlerhaften Vertragsprodukts oder dessen Teile. Ersetzte Vertragsprodukte bzw. deren Teile werden Eigentum der Harder Schreinerei AG. Der Aufwand für die Eratzlieferung darf jedoch in keinem Fall den jeweiligen Zeitwert der gesamten ursprünglich gelieferten Lieferung übersteigen.
- 5 Aufwand ausserhalb des Betriebes der Harder Schreinerei AG trägt in jedem Fall der Kunde.
- 6 Alle anderen unmittelbaren und /oder mittelbaren, direkten und/oder indirekten Schäden und/oder Folgeschäden sind von der Gewährleistung und Haftung der Harder Schreinerei AG ausgeschlossen.
- 7 **Ausschluss weiterer Haftung**
Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Harder Schreinerei AG, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen der Harder Schreinerei AG.

8 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 1 Der Vertrag zwischen der Harder Schreinerei AG und dem kunden untersteht Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.
- 2 Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen der Harder Schreinerei AG und dem Kunden anerkennen die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Winterthur. Die Harder Schreinerei AG kann den Kunden auch an dessen Wohnsitz/Sitz belangen.

